

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	17.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## **Weiterführung des Firmentickets auf Basis des Deutschland-Tickets**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Anpassung der Dienstvereinbarung über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für Mitarbeiter\*innen des Landratsamts mit Gültigkeit ab dem 01.05.2023. Der Zuschuss zum Firmenticket auf Basis des neuen Deutschlands-Tickets wird auf 75% erhöht. Nach erfolgter Evaluation im Jahr 2024 sind die Sätze ggf. erneut anzupassen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Seit dem 01.01.2021 ist der Landkreis Göppingen Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS). Zeitgleich wurde das FirmenTicket des VVS für die Beschäftigten der Landkreisverwaltung eingeführt. Seitdem wird das FirmenTicket oder AzubiAbo im Regelfall mit 50% der Ticketkosten bezuschusst. Das FirmenTicket kann auch beim DING-Verbund oder bei der Deutschen Bahn bestellt werden, wenn es für die Fahrt zum Arbeitsplatz genutzt wird.

Zum 01.05.2023 wird das neue Deutschland-Ticket (D-Ticket) eingeführt. Für nur 49 € monatlich können damit Busse und Bahnen bundesweit im Regionalverkehr genutzt werden.

Für Arbeitgeber, die einen Zuschuss in Höhe von mindestens 25% übernehmen, sinken die Kosten für das D-Ticket als FirmenTicket um 5% auf dann 46,55 € pro Monat. Diese Voraussetzung wird auch bei unveränderter Beschlusslage seitens des Landkreises bereits erfüllt. Dabei ist der Schub, den die Einführung des D-Tickets auslösen wird, unmittelbar zu nutzen. Die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten im bundesweiten Regionalverkehr stellen einen klaren Mehrwert gegenüber den derzeit auf die jeweiligen Verbundzonen begrenzten Firmentickets dar. Dadurch bildet das D-Ticket zugleich Interessenslagen im Freizeitverhalten ab, die ein Umdenken bei der Verkehrsmittelwahl im Berufsalltag voranbringen könnte.

Der trotz des rasant voranschreitenden Klimawandels zu geringe Nutzungsgrad des ÖPNV, wie auch der akute Personalmangel beim Landkreis zwingen zum Handeln.

Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors und das Verdoppelungsziel beim ÖPNV bis 2030 sind vorrangige Ziele für ein Gelingen der dringend erforderlichen Verkehrswende. Dazu gehört es auch, den Arbeitsweg verstärkt mit dem ÖPNV zurückzulegen statt mit dem eigenen PKW. Die reine Umstellung auf E-Mobilität löst die Klimaproblematik nicht.

Darum bemüht sich die Verwaltung diesbezüglich seit vielen Jahren um eine Trendwende. Der Erfolg zeigt sich bisher nicht durchschlagend. Nach wie vor nutzen von rund 1.000 Kolleg:innen lediglich 80 regelmäßig Bus und Bahn auf dem Arbeitsweg. Dieser Anteil von unter 10% ist stark ausbaufähig, wenn es darum geht, umweltgerechte Mobilitätsformen mit größerer Dringlichkeit voranzubringen.

Hinzu kommt der Aspekt des akuten Fachkräftemangels. Die zuletzt durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ausgeschriebene zusätzliche Stelle konnte in Ermangelung von Bewerbungen bisher nicht besetzt werden. Insgesamt sind bei der Landkreisverwaltung derzeit rd. 10% der Stellen nicht vergeben. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses als zusätzlicher Anreiz für eine Bewerbung beim Landkreis bzw. eine deutliche Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber auch für bereits beim Landratsamt tätige Kolleg:innen zu bewerten. Bisher wird für jedes Firmenticket ein Zuschuss von 50% ausbezahlt, der Gesamtzuschuss ist auf 80 € gedeckelt. Die anderen Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg gewähren bereits heute einen Fahrtkostenzuschuss von 75%.

Mit der Einführung des D-Tickets zum 01.05.2023 entsteht eine neue Ausgangslage, da mit dem Kostensatz von 46,55 € ein neuer, einheitlicher Referenzpreis geschaffen wird, der die Zuschüsse für die Arbeitgeber gegenüber dem Status quo deutlich verringert.

Die Stadt Stuttgart wird vor diesem Hintergrund für die Beschäftigten das Firmenticket auf Basis des Deutschland-Tarifs künftig auf 100% erhöhen. Dadurch wird die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber nochmals deutlich gesteigert. Zugleich besteht dort allerdings die Wahrscheinlichkeit von kostenintensiven Mitnahmeeffekten durch die Beschäftigten.

Für die Beschäftigten beim Landratsamt Göppingen stellt sich die Situation abweichend dar:

- Rabattierte Firmentickets können weiterhin nur dann in Anspruch genommen werden, wenn gleichzeitig auf die Anmietung eines kostenpflichtigen Arbeitsplatzes verzichtet wird.
- Reine Mitnahmeeffekte bei Beschäftigten, die weiterhin das Auto auf dem Weg zur Arbeit nutzen möchten, werden dadurch ausgeschlossen.
- Aufgrund der räumlich stark abweichenden Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV für die Beschäftigten beim Landratsamt ist mit deutlich geringeren Zuwächsen bei der Nutzung des Firmentickets zu rechnen als im großstädtischen Umfeld.

Derzeit werden für das Firmenticket jährlich rd. 33.000 € im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung aufgewandt. Durch die neue Bemessungsgrundlage des D-Tickets würden die Zuschüsse bei einer Erhöhung des Zuschusses auf 75% in etwa gleichbleiben. Die Kämmerei weist darauf hin, dass weitere Kostensteigerungen, die durch eine ggf. verstärkte Nachfrage zu erwarten sind, bisher nicht in den Haushaltsansätzen des Amtes für Mobilität abgebildet sind und bei positiver Beschlussfassung in dessen Budget zu tragen wären. Jeder zusätzliche Nutzer löst bezogen auf ein gesamtes Jahr Zusatzkosten in Höhe von rd. 420 € aus.

→ Die Verwaltung sieht in der Gesamtabwägung die Notwendigkeit, zu einer Verbesserung der Nutzung umweltgerechter Mobilitätsformen und zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber beizutragen und empfiehlt daher die Anhebung des Zuschusses für das Firmenticket auf künftig 75% (siehe Beschlussantrag).

### III. Handlungsalternative

- Beibehaltung der jetzigen Konditionen für das VVS.FirmenTicket im Landkreis Göppingen mit nur geringfügigen Anpassungen aufgrund der Einführung des D-Tickets sowie des JugendTicketBW.
- Einstellung des VVS-FirmenTickets für Bedienstete des Landkreises

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bisher liegen die Kosten für die Förderung des Firmentickets durch den Landkreis bei rd. 33.000 € p.a.

Bei Umsetzung des Vorschlags der Verwaltung, die Förderung des FirmenTickets auf 75% anzuheben, ist bei unveränderter Inanspruchnahme (derzeit rd. 80 Nutzer:innen) weiterhin mit Kosten von rd. 33.000 € p.a. zu rechnen. Jedes weitere bezuschusste Firmenticket würde Mehrkosten in Höhe von rd. 420 € p.a. auslösen.

Bei unveränderter Förderhöhe und gleichbleibender Nutzerzahl wäre dagegen mit reduzierten Kosten in Höhe von rd. 22.000 € p.a. zu rechnen.

Im Jahr 2023 sind für diesen Zweck unter PSK 11 21 06 02 00 44 11 00 00 derzeit 30.000 € eingeplant. Der zu geringere Planansatz resultiert aus einer abweichenden Statistik, die als Grundlage für die Anmeldung des Amtes 55 diente.

Die Maßnahme stellt grundsätzlich eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

Die Kämmerei kommt zum Ergebnis, dass nicht mehr Finanzmittel als bisher eingesetzt werden sollten. Eine veränderte Prioritätenfestlegung der Freiwilligkeitsleistungen des Amtes für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sollte mit dem VA/UVA abgestimmt werden. Im Lichte einer möglichen schwieriger werdenden Haushaltslage und ggf. Umsetzung weiterer Stufen der „Potenzialanalyse“ ist der

Ausbau aus finanzieller Sicht ebenfalls kritisch zu sehen und daher nicht zu empfehlen.

→ In der Gesamtabwägung zwischen den aufgezeigten finanziellen Wirkungen und den ebenso wichtigen Zielen des Klimaschutzes, der Förderung umweltgerechter Mobilitätsformen und insbesondere der Steigerung der Attraktivität des Landratsamts als moderner Arbeitgeber, der in Konkurrenz zu den Entwicklungen in der Region Stuttgart steht, hält die Verwaltung die zum Beschluss vorgeschlagene Erhöhung des Zuschusses für FirmenTickets auf 75% für vertretbar. Sollten sich die Preise nach Evaluation des D-Tickets 2024 deutlich verändern, ist ggf. erneut über die Zuschusshöhe zu beraten.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat